



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Bekanntmachung gemäß UVPG

Der Gewässerunterhaltungsverband Elstertal beantragte mit Schreiben vom 12.02.2018 die wasserrechtliche Genehmigung für den Umbau mehrerer Querbauwerke im Forellenbach in Reichardttsdorf in der Gemarkung Reichardttsdorf, Flur 1 auf dem Flurstück 67/1 und Flur 2 auf den Grundstücken 29/4, 32/2. Das Vorhaben umfasst die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Querbauwerken durch Anlage von Pendelrampen, Neuprofilierung des Gerinnes und Schaffung eines Umgebungsgerinnes.

Dieser Ausbau des Gewässers ist Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370), zuzuordnen. Gemäß § 5 Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach §§ 6 bis 14 für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. S. 92, 94), im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt / Untere Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, Zimmer 203, 07973 Greiz, auf Antrag zugänglich.

gez. Zschiegner  
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Denkmalschutzpreis des Landkreises Greiz

#### Allgemeine Richtlinien für die Preisverleihung

Der Landkreis Greiz verleiht einen Denkmalschutzpreis für beispielhafte Leistungen in der Denkmalpflege in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Greiz. Dabei handelt es sich sowohl um Geldpreise als auch um ideelle Preise.

Mit Auslobung und Verleihung des Denkmalschutzpreises soll die breite Öffentlichkeit auf das Anliegen und die kulturelle Notwendigkeit der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht werden, die Originalsubstanz unwiederbringlicher Kulturdenkmale (einschließlich archäologischer Kulturdenkmale) als Zeugnisse einer abgeschlossenen Kulturepoche so zu erhalten, dass sie in einem bestmöglichen Erhaltungszustand an die nächstfolgende Generation weitergegeben werden können. Private Denkmaleigentümer sollen auf die Qualität und Leistungsfähigkeit handwerklicher Betriebe in der Denkmalpflege hingewiesen und in die Lage versetzt werden, diese Qualität einzufordern.

Handwerker sollen auf das vielfältige und in jeder Weise lohnende Aufgabengebiet der Denkmalpflege aufmerksam gemacht und motiviert werden, sich an den eigens dafür eingerichteten handwerklichen Fortbildungszentren für denkmalpflegerische Aufgaben zu qualifizieren.

#### 1. Preis

1.1. Geldpreise werden als finanzielle Anerkennung zur Förderung von vorbildlichen Leistungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern an Bauherren verliehen. Voraussetzung ist, dass an einem denkmalwürdigen Objekt in den vergangenen fünf Jahren beispielhafte Restaurierung, Sanierungs- oder Sicherungsarbeiten realisiert wurden.

Nicht vergeben werden kann der Preis an juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften und

Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften oder deren Verbände. 1.2. Ideelle Preise - Urkunden, im Regelfall von dem Landrat des Landkreises Greiz unterzeichnet - können an Architekten und Restauratoren, Handwerksbetriebe und an Personen des öffentlichen Rechts für hervorragende Leistungen in der Denkmalpflege verliehen werden.

2. Vorschlagsberechtigt sind Eigentümer, Bauherren, Architekten, Handwerksbetriebe, Vereine, die Gemeinden, die Untere Denkmalschutzbehörde und der Denkmalbeirat des Landkreises Greiz.

3. Vorschläge und Bewerbungen sind an die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Greiz zu richten.

4. Ausstattung des Denkmalschutzpreises

4.1. Im Landkreis Greiz werden jeweils erste, zweite und dritte Geldpreise sowie ideelle Preise verliehen.

4.2. Geldpreise werden in Höhe von insgesamt mindestens 1.500,00 € für den Landkreis ausgestattet. Die Verleihung wird im Regelfall durch drei Geldpreise vorgenommen. Die Preisausstattung obliegt der Jury.

5. Jury

5.1. Die Preisträger werden von der Jury ermittelt. Die Jury setzt sich zusammen aus 4 Vertretern des Denkmalbeirates und 1 Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörde.

5.2. Die Jury trifft anhand der vorliegenden Anträge eine Vorauswahl und bereitet die ausgewählten Objekte. Die Preiswürdigkeit der ausgewählten Objekte stimmt die Jury mit einfacher Mehrheit ab.

6. Die Preisverleihung wird durch den Landrat des Landkreises Greiz und den Vorsitzenden des Denkmalbeirates vorgenommen, wobei der Öffentlichkeitsbeteiligung größter Wert beigemessen wird. Die Preisträger werden einzeln der Presse vorgestellt.

7. Organisation und Vorbereitung des Denkmalschutzpreises werden von dem Landratsamt Greiz und dem Denkmalbeirat gemeinsam durchgeführt. Die Geschäftsführung obliegt der Unteren Denkmalschutzbehörde, die finanzielle Ausstattung übernimmt der Landkreis Greiz.

Greiz, 2001-06-01

Martina Schweinsburg  
Landrätin

#### Ansprechpartner:

Landratsamt Greiz  
Untere Denkmalschutzbehörde (Sitz: Marstallstraße 6)  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Tel.: 03661 876-463,-468

### Anmeldeformular Denkmalschutzpreis 2018 des Landkreises Greiz

Landratsamt Greiz  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz

#### Anmeldung

Anmeldeschluss: 11.06.2018

#### 1. Vorgeschlagenes Objekt

Bezeichnung (z. B. Wohnhaus, Scheune), ggf. Name (z. B. Kirche „St. Marien“):

.....

Straße: .....

Ort: .....

Baujahr oder Epoche: .....



2. Eigentümer/Bauherr

Name: .....
Telefon: .....
Straße: .....
Ort: .....

3. Planer/Restaurator/Handwerker

Name: .....
Telefon: .....
Straße: .....
Ort: .....

4. Es handelt sich um eine bis zum 11.06.2018 abgeschlossene \*

..... Gesamtanierung ..... Teilsanierung
..... Sicherung
Saniert wurde(n):
.....
(z. B. Anbau, Turm, Erker usw.)

5. Zeitraum der Sanierungsarbeiten

Beginn: ..... Beendigung: .....

6. Beigefügte Unterlagen:\*

Kurze Beschreibung über Art und Umfang der durchgeführten Sanierungsarbeiten auf einem gesonderten Blatt
Liste der mit Sanierungsarbeiten beauftragten Planer, Restauratoren, Handwerker
Dokumentationen Anzahl:
Planunterlagen Anzahl:
Farbfotos Anzahl:
Sonstiges: .....

7. Es ist mir/uns bekannt, dass

- Anmeldungen, die nach dem 11.06.2018 (Poststempel) bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Greiz eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden können;
das Urteil der Preisjury über die Verteilung der Preise entscheidet;
der Rechtsweg ausgeschlossen ist;
der Auslober sich vorbehält, die eingereichten Unterlagen u. U. einzuhalten und zu veröffentlichen.

8. Der Anmelder ist\*

Eigentümer Architekt
Nutzer Verein
Handwerker Behörde

9. Anschrift des Anmelders

Name: .....
Telefon: .....
Straße: .....

Ort: .....

10. Die Allgemeinen Richtlinien für die Preisverleihung sind mir/uns bekannt und werden mit der geleisteten Unterschrift anerkannt.

Ort, Datum Unterschrift

\* Zutreffendes bitte ankreuzen

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Untere Denkmalschutzbehörde informiert zum Tag des offenen Denkmals am 09. September 2018

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Greiz bittet um Mitarbeit und Vorschläge zur Gestaltung des Denkmaltages.

Der Tag des offenen Denkmals wird in diesem Jahr vom Leitsatz „Entdecken, was uns verbindet“, geprägt. Dieses Thema steht ganz unter dem Zeichen des Europäischen Kulturerbejahres und lässt einen weiten Interpretationsspielraum zu.

Bei diesem Motto hat man vielleicht als erstes die gegenständlichen Brücken für Verkehrswege im Sinn.

Sie verbinden auf unterschiedlichster Art und Weise und dienen unterschiedlichsten Zwecken. So gibt es zum Beispiel Brücken für Fußgänger, welche für Autos oder wenn man weiter zurück denkt, Zugbrücken der mittelalterlichen Burgen.

Denkt man weiter und schaut sich unsere Denkmale genauer an, kann man die verschiedensten Verbindungen aufdecken. Das können Verbindungen zu anderen Regionen und Ländern, durch Verwendung der mannigfaltigsten Baumaterialien, wie Marmor aus Italien, Tapisserien aus Flandern oder aber auch nur ein spezieller Schiefer aus einer benachbarten Region, der durch seine herausragende Qualität bestach.

Auch lassen viele Stilprägungen die Frage zu, sind diese eine lokaltypische Ausprägung oder kann auch hier eine Verbindung zu überregionalen Formen hergestellt werden?

Es ergeben sich daraus weitere Fragen, zum Beispiel, von wem diese überregionalen Verbindungen geschaffen wurden? Wer waren die Baumeister, die Künstler, die Handwerker, die manchmal von weither kamen, um neuartigste Materialien oder auch technisches „Know how“ in unsere Region zu bringen? Wo haben Sie noch ihre Spuren hinterlassen? Was haben einheimische Handwerker, Künstler oder Architekten von den neuen Ideen übernommen und wie?

Dies sind nur wenige Anregungen und Fragen für das diesjährige Motto des Denkmaltages. Schlagen wir persönlich, jeder für sich, eine Brücke in die Vergangenheit und erforschen, was uns mit „Anderem“ verbindet und staunen wie vielfältig, reich und bunt unsere Geschichte sein kann, im Hinblick auf scheinbar starre Architektur, religiöse und weltliche Traditionen.

Zum vorgeschlagenen Thema der Deutschen Stiftung Denkmalschutz können Sie sich auch durch die Tipps und Informationen der Stiftung unter www.tag-des-offenen-denkmals.de inspirieren lassen.

Es steht wieder umfangreiches Werbematerial mit Auskünften zur bundesweiten Aktion zur Verfügung.

Selbstverständlich können wie jedes Jahr, unabhängig vom thematischen Schwerpunkt zum Tag des offenen Denkmals auch alle anderen Kulturdenkmale der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Wer zum Tag des offenen Denkmals 2018 am 9. September sein Objekt der Öffentlichkeit präsentieren will, wird gebeten, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und diesen bis spätestens 31.05.2018 an das Landratsamt Greiz, untere Denkmalschutzbehörde, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, zu senden.

Dadurch möchte die untere Denkmalschutzbehörde sicherstellen, dass die Veröffentlichung der Veranstaltungen am Denkmaltag im Landkreis Greiz in der Regionalpresse und in den Informationsflyern zum Tag des offenen Denkmals vollständig und rechtzeitig erfolgen kann.

Wenn möglich, melden Sie Ihre Aktivitäten auch online bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (https://veranstalter.tag-des-offenen-denkmals.de/mitmachen/) an. Ihre Veranstaltung wird dann in den bundesweiten Veranstaltungsplan zum Denkmaltag aufgenommen.

Ab Juni 2018 liegen in der Unteren Denkmalschutzbehörde kostenlose Werbematerialien vor, welche auf Anfrage gern übersandt werden (solange der Vorrat reicht).

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.



## Anmeldung

### zur Teilnahme am Tag des offenen Denkmals 2018

Landratsamt Greiz  
 Untere Denkmalschutzbehörde  
 Dr.-Rathenau-Platz 11  
 07973 Greiz

Tel.: 03661 876-468  
 Fax: 03661 87677-401  
 E-Mail: [kreisentwicklung@landkreis-greiz.de](mailto:kreisentwicklung@landkreis-greiz.de)

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis zum 31.05.2018** an das Landratsamt Greiz zurück!  
 (Bitte Fragebogen für weitere geöffnete Denkmale kopieren.)

Zum Tag des offenen Denkmals am 09.09.2018 werden wir folgendes Denkmal öffnen und vorstellen:

**Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!**

Stadt/Gemeinde		
Name des Denkmals		
Anschrift des Denkmals		
Kurzbeschreibung (z. B. historische Daten)		
Kategorie (z. B. Villa, Kirche, Hofanlage...)		
Öffnungszeiten		
Sonderaktionen (z. B. Wanderung, Konzert, Führung, Sonderausstellung...)		
Ansprechpartner:	Anschrift:	Tel.:
		Fax:
		E-Mail:

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 12.03.2018

### 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 51. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 22.01.2018

#### Beschluss 312/2018

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 51. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 22.01.2018 in der vorliegenden Fassung.

#### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 4

Enthaltung 2

### 2 Vergabe der freiberuflichen Leistung „Fortschreibung des Landschaftsplanes Ronneburg-Nord“ Vorlage: 2954/2017

#### Beschluss 313/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die freiberufliche Leistung „Fortschreibung des Landschaftsplanes Ronneburg-Nord“ Leistungsphasen 1 und 2 an die GÖL Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH, Schlossberg 7, 07570 Weida.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

### 3 Umbau und Sanierung der Grundschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Stahl und Metallbauarbeiten Los 10 Vorlage: 3053/2018

#### Beschluss 314/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Stahl und Metallbauarbeiten Los 10 für den Umbau und die Modernisierung der Grundschule Ronneburg an die Firma Kattner Stahlbau GmbH, Gewerbestraße 8, 04758 Liebschützberg.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

### 4 Vergabe der Leistung Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung am Osterlandgymnasium in Gera Vorlage: 3054/2018

#### Beschluss 315/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung am Osterlandgymnasium Gera an die Firma Elektro Seiler, Ronneburger Str. 6, 07580 Braunichswalde.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

### 5 Vergabe der Leistung Hardware-Pflege für IBM- und Lenovo-Technik für 12 Monate für das Landratsamt Greiz - Los 2 und 3 Vorlage: 3055/2018

#### Beschluss 316/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Hardware-Pflege für IBM- und Lenovo-Technik für 12 Monate für das Landratsamt Greiz

Los 2     Wartung eines Storage-Systems und

Los 3     Wartung von Servern

an die Firma Coda GmbH, Zum Nordstrand 1, 99085 Erfurt.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

### 6 Freihändige Vergabe der Leistung Lieferung von Fachsoftware und der dazugehörigen Dienstleistung für 6 Module Jugendamtssoftware für das Jugendamt des Landratsamtes Greiz Vorlage: 3056/2018

#### Beschluss 317/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Lieferung von Fachsoftware für das Jugendamt (Module Allgemeiner Sozialer Dienst, Hilfeplanverfahren, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendhilfe-Auswertungen) sowie die Anbindung an die Kassenschnittstelle und der dazugehörigen Dienstleistung für die Jugendamtssoftware an die Firma LogoData Erfurt GmbH, Maximilian-Welsch-Str. 4, 99084 Erfurt.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

### 7 Vergabe der Leistung Abbrucharbeiten Gebäude Hauptstraße 49 in 07937 Zeulenroda-Triebes Vorlage: 3057/2018

#### Beschluss 318/2018

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 49, in 07937 Zeulenroda-Triebes, an die Firma Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH, Auerbacher Straße 42, 08485 Lengenfeld.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

#### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)